



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-1804
	Datum: 28.07.2015
von Herrn B. Kroll, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Berechnung der GFZ
Kleine Anfrage Nr. 134/2015 von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Gemäß § 20 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) gilt:

(1) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind oder auf ihre Zahl angerechnet werden.

(2) Die Geschoßflächenzahl gibt an, wie viel Quadratmeter Geschoßfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 zulässig sind.

(3) Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Im Bebauungsplan kann festgesetzt werden, dass die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände ganz oder teilweise mitzurechnen oder ausnahmsweise nicht mitzurechnen sind.

(4) Bei der Ermittlung der Geschoßfläche bleiben Nebenanlagen im Sinne des § 14, Balkone, Loggien, Terrassen sowie bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen (seitlicher Grenzabstand und sonstige Abstandsflächen) zulässig sind oder zugelassen werden können, unberücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. In welchen Bebauungsplänen für den Bezirk Hamburg-Nord ist festgesetzt, dass gemäß § 20 BauNVO die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände ganz oder teilweise mitzurechnen sind und wann wurden diese Bebauungspläne jeweils festgestellt?*

In Hamburg-Nord sind derzeit etwas mehr als 250 aktive Bebauungspläne vorhanden, deren Verordnung zur Beantwortung der Frage durchgesehen werden müssten. Dies ist in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar. Diese Pläne sind alle im Planportal der FHH einsehbar und stehen jederzeit für Jedermann zur eigenen Recherche zur Verfügung. Folgender Link führt zum Planportal: <http://www.hamburg.de/planportal/> oder auch <http://geoportal-hamburg.de/planportal/>.

2. *In welchen Bebauungsplänen für den Bezirk Hamburg-Nord ist nicht festgesetzt, dass gemäß § 20 BauNVO die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände ganz oder teilweise mitzurechnen sind und wann wurden diese Bebauungspläne jeweils festgestellt?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. *Warum wurden bei den unter 2. genannten Plänen diese Festsetzungen jeweils nicht getroffen?*

Siehe Antwort zu Frage 1. Zusätzlich müsste zur Beantwortung der Frage auch noch die zugehörige Begründung ausgewertet werden.

4. *Wurden die politischen Gremien bei den unter 2. genannten Plänen von den Fachleuten des Bezirksamtes über die sich hieraus ergebenden Konsequenzen jeweils aufgeklärt? Wenn ja, in welcher Form jeweils? Wenn nein, warum jeweils nicht?*

Grundsätzlich ja, denn alle Inhalte der B-Pläne wurden und werden im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und sich daraus ergebende Fragen und Konsequenzen von der Verwaltung beantwortet.

30.07.2015

Annemarie Weidemann

Anlage/n:

Keine